



KNOW**NOW**
TOOLS FOR BUSINESS SUCCESS

Leitlinie für Lieferanten

UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW

- Sofort nutzbar: Auswählen - Anpassen - Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme
(nachfolgend „KUNDE“ genannt)

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

(nachfolgend „LIEFERANT“ genannt)

Inhalt:

Intention dieser Vereinbarung	3
Informationen über die bereitzustellenden Produkte oder Dienstleistungen	3
Freigaben von Produkten, Dienstleistungen, Methoden, Prozessen oder Ausrüstungen	3
Kompetenz und Qualifikation des Personals	3
Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten	4
Qualitätsmanagement-System von Unterlieferanten	4
Überprüfung überwechelnder Leistungen	4
Verifizierungstätigkeiten beim LIEFERANTEN	4
Anlieferung und Kontrolle der externen Bereitstellungen	5
Umgang mit Bearbeitungsräumen	5
Umgang mit Eigentum des KUNDEN bzw. LIEFERANTEN	5
Schutz von Informationen und Daten und Verschwiegenheit	6
Urheberrecht / Anteilsschutz	6
Versicherungspflicht des Lieferanten	6
Schlussbestimmungen	6

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren? ... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop: Registrieren und downloaden!

Intention dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung soll Leitlinien für die Zusammenarbeit des Lieferanten und Kunden formulieren. Die Vereinbarung ist Bestandteil jedes Liefervertrags zwischen Lieferant und Kunde. Die Vereinbarung benennt und regelt die qualitätssichernden Maßnahmen, die zwischen den Vertragspartnern vorgesehenen sind.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter Dienstleistungen

Der KUNDE stellt zu Auftrag eine aussagefähige Beschreibung, wie z.B. Bestelltexte, Spezifikationen, technische Zeichnungen; Pflichtenhefte und/oder Muster rechtzeitig vor Auftragsausführung zur Verfügung. Der LIEFERANT prüft unverzüglich, ob eine vom KUNDEN vorgelegte Information fehlerhaft, unklar, unvollständig oder abweichend vom Muster ist.

Erkennt der LIEFERANT, dass dies der Fall ist, wird er den KUNDEN unverzüglich und rechtzeitig vor Aufnahme des Fertigungsprozesses oder Durchführung der Dienstleistung darüber schriftlich informieren.

Freigaben von Produkten, Dienstleistungen, Methoden, Prozessen oder Ausrüstungen

Grundlage jeder Anfrage bzw. Bestellung seitens des KUNDEN ist die Zusicherung des LIEFERANTEN, dass die von ihm gelieferten Stoffe sowie Stoffe in Zubereitung, die unter REACH fallen, vorregistriert bzw. registriert sind.

Der LIEFERANT führt eine Prozessplanung unter Berücksichtigung der Arbeitspläne, Prüfpläne, Betriebsmittel, Werkzeuge, Maschinen etc. durch. Der LIEFERANT stellt die Eignung der Fertigungseinrichtungen, die beim KUNDEN und beim UNTERLIEFERANTEN bzw. in seiner eigenen Produktion eingesetzt werden sicher. Dies umfasst auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen und prozesssicheren Einsatzes bzw. Betriebs der von ihm gelieferten Produkte, Anlagen, Verfahren vor Ort.

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?
... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Der LIEFERANT organisiert die fachliche Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter, die qualitätsrelevante Tätigkeiten im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen. Der KUNDE und der LIEFERANT treffen sich in regelmäßigen Zeitabständen zum Austausch und Abgleich hinzugewonnenen Wissens.

Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten

Der LIEFERANT unterhält ein nach DIN EN ISO 9001 zertifiziertes oder ein an diese Norm angelehntes Qualitätsmanagementsystem und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Qualitätsleistung. Der LIEFERANT setzt qualitätssichernde Maßnahmen dort ein, wo Fehler entstehen können und stellt den Grundgedanken des Vorbeugens und fehlerbeleidenden Qualitätsmanagements in den Vordergrund.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Qualitätsmanagement-System von Unterlieferanten

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Stellt der LIEFERANT die Leistungsqualität bzw. Abstimmung der Dienstleistungen, die sich im vereinbarten Leistungsportfolio befinden bzw. für deren Qualitätssicherung, Produkte, Produktions- oder Prüfmittel, Software, Dienstleistungen, Materialien etc. verantwortlich ist, so wird er diese Unterlieferanten in sein Qualitätsmanagementsystem einbeziehen. Weiterhin wird er durch geeignete Maßnahmen die Qualität der Vorlieferungen sichern und weiter entwickeln. Der KUNDE kann vom LIEFERANT einen Nachweis verlangen, wie der LIEFERANT sich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagement- Systems seines Unterlieferanten überzeugt hat.

Steuerung und Überwachung der Leistung

Vor der Durchführung von Änderungen an Prozessen, Verfahren, Materialien oder Zulieferteilen für die Produkte oder der Verlagerung von Standorten oder der Durchführung von sonstigen qualitätsbeeinflussenden Maßnahmen wird der LIEFERANT den KUNDEN so rechtzeitig benachrichtigen, dass der KUNDE prüfen kann, ob sich die Änderungen nachteilig auf die Qualität auswirken könnten.

Der LIEFERANT verpflichtet sich, die Kennzeichnung von Produkten, Teilen und der Verpackung entsprechend den Vorgaben des KUNDEN vorzunehmen. Sie muss sicherstellen, dass die Kennzeichnung der verpackten Produkte auch während des Transports und der Lagerung lesbar bleibt.

Der LIEFERANT verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte zu gewährleisten. Wie nach dem FiFo-Prinzip (First in First out) abzuarbeiten. Wird ein Fehler festgestellt, muss die Rückverfolgbarkeit und die Eingrenzung des Schadens für Tolle Produkte, Chargen etc. gewährleistet sein. Der LIEFERANT hat sämtliche qualitätssichernden Maßnahmen, insbesondere die Messwerte und Prüfergebnisse zu dokumentieren. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Dokumente und Aufzeichnungen sowie etwaiger Muster beträgt mindestens 15 Jahre.

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Verifizierungstätigkeiten beim LIEFERANTEN

Der LIEFERANT gestattet dem KUNDEN, durch Audits festzustellen, ob seine Qualitätsmaßnahmen in Weise und Ausmaß den Anforderungen des KUNDEN erfüllen. Nach vorheriger Ankündigung kann ein Audit als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden.

Im Problemfall wird der LIEFERANT auch kurzfristige Terminwünsche ermöglichen. Der LIEFERANT gewährt dem Kunden – und nach vorheriger Absprache – dessen Kunden Zutritt zu allen relevanten Betriebsstätten, Prüfstellen, Lagern und angrenzenden Bereichen sowie Einsicht in qualitätsrelevante Dokumente. Dabei akzeptiert der KUNDE

notwendige und angemessene Einschränkungen des LIEFERANTEN zur Sicherung seiner Betriebsgeheimnisse und der Betriebsgeheimnisse weiterer Kunden des LIEFERANTEN.

Sind aus der Sicht des KUNDEN Informationen erforderlich, verzögert sich der LIEFERANT unverzüglich einen Maßnahmenplan zu erstellen und die Maßnahmen ohne ungerechtfertigte Verzögerung fristgerecht umzusetzen und den KUNDEN über die Folgedurchsetzung

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Stellt der LIEFERANT ein Qualitätsproblem fest, wird der LIEFERANT den KUNDEN hierüber unverzüglich informieren und entsprechende Abhilfemaßnahmen einleiten. Bei Prozessstörungen und Qualitätsabweichungen analysiert der LIEFERANT die Ursachen, leitet Verbesserungsmaßnahmen ein und überprüft ihre Wirksamkeit.

Kann der LIEFERANT im Ausnahmefall keine spezifikationsgemäßen Leistungen bereitstellen, muss er vor Lieferung eine Sonderfreigabe vom KUNDEN einholen. Hinweise und Anregungen vom KUNDEN im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität der Produkte oder Dienstleistungen durch Änderungen im Prozess und bei der Qualitätssicherung wird der LIEFERANT im Rahmen seiner Möglichkeiten in eigener Verantwortung berücksichtigen.

Der KUNDE kann die Verwendbarkeit von Erzeugnissen bzw. Ergebnissen mit Fehlern und Mängeln, die nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktion, Haltbarkeit oder gar Sicherheit führen, nach einer sorgfältigen Überprüfung schriftlich per Sonderfreigabe genehmigen. Sonderfreigaben sind jedoch keine generellen Freigaben und müssen für jeden Einzelfall gesondert genehmigt und geprüft werden. Sie sind somit auf einen fest vereinbarten Zeitraum oder einen festgelegten Umtag beschrifkt. Sonderfreigaben entbinden den LIEFERANTEN nicht von geltenden vertraglichen Vereinbarungen und stellen auch keinen generellen Verzicht auf Gewährleistungs- und Haftungsansprüche seitens des KUNDEN dar.

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

Umgang mit Eigentum des KUNDEN bzw. LIEFERANTEN

Sofern der KUNDE bzw. der LIEFERANT Mittel und Einrichtungen der anderen Vertragspartei, insbesondere Fertigungs-, Prüf- und Transportmittel im Rahmen des Bezugs von Lieferungen nutzen, sind diese im Sinne des Abschnitts 8.5.2 „Eigentum der Kunde“ eines Lieferantenanbieters DIN EN ISO 9001:2015 handzuhaben. Der jeweilige Besitzer verantwortet die Unversehrtheit und ordnungsgemäße Funktion und ggf. die Durchführung notwendiger Wartung. Bei falscher Anwendung und daraus resultierender Beschädigung veranlasst der Besitzer die Instandsetzung. Besondere Vorfälle einschließlich Verlust von Mittel und Einrichtungen sind dem Eigentümer durch den aktuellen Besitzer mitzuteilen.

Schutz von Informationen und Daten und Verschwiegenheit

Der LIEFERANT muss vertrauliche Informationen des KUNDEN schützen. Der LIEFERANT darf die im Zuge der Geschäftsverbindung erhaltenen vertraulichen Informationen mit niemandem teilen, außer es liegt die mit Genehmigung des KUNDEN vor. Der LIEFERANT verpflichtet sich weiterhin zur Verschwiegenheit über sämtliche Verfahren, Methoden, Vorschriften, Muster oder Mixturen welche direkt und indirekt für den KUNDEN entwickelt wurden. Ein Nachbau oder die Weitergabe von Technologien am Unite ist ausgeschlossen. Ein Abweichen von dieser Regelung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den KUNDEN.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Die Verschwiegenheitspflicht gilt gegenüber jedermann und wirkt auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses weiter. Der LIEFERANT bewilligt bereits hiermit den uneingeschränkten Schadenersatz bei Verletzung der Verschwiegenheitsklausel.

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

Umweltschutz/Arbeitsschutz

www.know-now.de/join

Der LIEFERANT verpflichtet sich alle gesetzlichen Bestimmungen zum Umwelt- und Arbeitsschutz einzuhalten.

Sofern bedeutende umweltrelevante Prozesse betrieben werden, insbesondere genehmigungspflichtige Anlagen, verpflichtet sich der LIEFERANT die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch eine angemessene Umweltschutzorganisation und einen angemessenen betrieblichen Umweltschutz gering zu halten.

Soweit der LIEFERANT Arbeiten auf dem Betriebsgelände des KUNDEN erbringt, wird er die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften des KUNDEN einhalten und Anordnungen des KUNDEN über das Verhalten auf dem Betriebsgelände berücksichtigen. Er wird seine Mitarbeiter selbstständig über die gültigen Regelungen beim KUNDEN unterrichten.

Wir erwarten, dass der LIEFERANT einen unfallsicheren Arbeitsplatz bietet und Richtlinien und Praktiken zur Minimierung des Unfalls- und Verletzungsrisikos sowie von Gesundheitsrisiken etabliert hat.

Versicherungspflicht des Lieferanten

Der LIEFERANT ist verpflichtet, sich eine Produkthaftpflicht- und Rückrufkosten-Garantie zu verschaffen, die eine Haftung bis zu einer Höhe von 5.000.000 Euro pro Schadensfall, abzuschließen. Währerden Laufzeit dieser Vereinbarung ununterbrochen in vollem Umfang aufrecht zu erhalten und dies dem KUNDEN auf Wunsch jederzeit nachzuweisen.

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Änderungen und Ergänzungen dieser Leitlinie für Lieferanten bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Leitlinie für Lieferanten ganz oder teilweise unwirksam, so ist dies nur für die Wirklichkeitserfolgen der Verträge nicht berührt. In diesem Fall werden die Vertragspartner eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Entsprechendes gilt für etwaige Lücken. Diese Leitlinie für Lieferanten unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist _____.

Hinweis zur Nutzung der Leitlinie für Lieferanten

Ihr Vorteil als Know-NOW User: Sie erhalten für Ihre Anwendung eine individuelle Verarbeitung.

Ihr Vorteil als Know-NOW User: Diese Leitlinie für den Lieferanten ist eine Vertragstext-Vorlage, die Ihnen einen Abnehmer und seinem Lieferanten und entspricht dem Prinzip einer Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV). Die Leitlinie regelt detailliert, was der Lieferant

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
 - Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
 - Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Beide Seiten verpflichten sich in einer solchen Leitlinie zu detaillierten Regeln, damit Mängel erst gar nicht entstehen. Falls es trotzdem zu Problemen kommt, soll allen stenos und unverbindlich registriert unter

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

In der Leitlinie sind an unterschiedlichen Stellen Textfelder mit der Bezeichnung „**WWW.KNOW-NOW.DE/JOIN**“ enthalten. Dies sind die Platzhalter der Firmennamen, damit diese nicht an jeder einzelnen Stelle in den Text eingefügt werden müssen.

Achtung, wichtiger Hinweis:

Dieser Text stellt ein exemplarisches Beispiel dar, wie die Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 in Bezug auf die Kontrolle von externen Bereitstellungen umgesetzt werden könnten. Da die Gegebenheiten der Geschäftsbeziehungen zwischen Kunde und Lieferant stark differieren können, kann dieses Beispiel nicht alle möglichen relevanten Aspekte berücksichtigen. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dieses Beispiel sowohl fachlich-inhaltlich und auch fachlich-juristisch zu prüfen und ggf. zu ergänzen oder zu ändern.

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2010 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Aktivieren Sie in der Leiste „Start“, Gruppe „Absatz“ das Symbol „Alle anzeigen“. Alternativ können Sie in der Leiste „Datei“ auf „Optionen“ klicken, im sich öffnenden Fenster „Anzeige“ auswählen und das Häkchen bei „alle Formatierungszeichen anzeigen“ setzen.
2. Löschen Sie nun zuerst das Textfeld mit dem Titel und danach die Grafik, indem Sie diese Objekte jeweils markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Danach löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel (oben), indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Löschen Sie das Kopfzeilen-Logo wie vorher, indem Sie dieses markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Ein neues Logo fügen Sie ein, indem Sie in der Leiste „Einfügen“, Gruppe „Illustrationen“ auf das Icon „Grafik“ klicken und Ihre Datei auswählen.
7. Diese Hinweiseseite entfernen Sie, indem Sie (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
8. **Das Dokument ist im Kompatibilitätsmodus (*.doc) zu vorherigen Office-Versionen gespeichert. In der Leiste „Datei“, können Sie das Dokument durch Betätigen der Schaltfläche „Konvertieren“ in das aktuelle Format *.docx umspeichern.**

Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.